



## Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

### Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsbeirats im Stadtteil Rodau am 15. März 2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl Rodau wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 807 Personen wahlberechtigt, davon haben 497 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 61,59 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 497 Stimmzettel gültig und 25 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

<b>Wahlvorschlag</b>		<b>Stimmen</b>	<b>Stimmenanteil</b>	<b>Sitze</b>
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1.896	66,11 %	5
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	153	5,33 %	0
5 Freie Demokratische Partei	FDP	481	16,77 %	1
6 GUD/Die Grünen	GUD/Die Grünen	338	11,79 %	1
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>		<b>2.868</b>		<b>7</b>

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

<b>1 CDU</b>	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Müller, Steffen	413
102. Raab, Julia	294
103. Götz, Peter	331
104. Schmohl, Maxine-Luise	236
105. Öhlenschläger, Daniel	285
106. Kalscheuer, Günter	161
107. Raab, Doris	176

<b>3 SPD</b>	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
301. Prätzel, Susanne	153

<b>5 FDP</b>	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
501. Dr. Volk, Wolfgang	258
502. Volk, Dieter	223

<b>6 GUD/Die Grünen</b>	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
601. Giebeler, Martin	338

In den Ortsbeirat Rodau sind gewählt:

<b>Familienname, Rufname</b>	<b>Partei/Wählergruppe</b>
Müller, Steffen	CDU
Götz, Peter	CDU
Raab, Julia	CDU
Öhlenschläger, Daniel	CDU
Schmohl, Maxine-Luise	CDU

Dr. Volk, Wolfgang	FDP
Giebeler, Martin	GUD/Die Grünen

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG i.V.m. § 55 Abs, 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zwingenberg, den 26. März 2026

Ralf Barthel  
Wahlleiter